



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-2240
DVR: 0000051

Zahl: 41.200/43-II/15/95

Wien, am 3. Juli 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1052 IAB
1995 -07- 04

zu 1172 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde haben am 19. Mai 1995 unter der Nummer 1172/J an mich die schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Umgehungsgeschäfte und verdeckte Wohnungsverkäufe der 'Tiroler Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft m.b.H.' (WE) sowie den Verkauf von Wohnungen des 'Tiroler Vereines der Freunde des Wohnungseigentums' (Tiroler Verein) an die WE" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Ihnen diese Vorfälle bekannt?
2. Welche Situation stellt sich hinsichtlich Abgaben-, Gebühren- und Steuerbefreiungen dar, wenn der "Tiroler Verein" als gemeinnütziger Verein (im Vereinsregister aufscheinend) und zugleich an der "WE" beteiligt, die genannten Verkäufe tätigt?
3. Wann wurde die Liquidation des "Tiroler Vereines" rechtskräftig?
4. Welcher vereinsrechtlicher Begriff von "Gemeinnützigkeit" ist in diesem Falle zugrundegelegt, wenn ein Verein aus ÖVP-Landtagsabgeordneten

- 2 -

- a) befreundeten Unternehmern hilft (wörtliches Zitat aus einem Vereinsprotokoll), und dies in Millionenhöhe, im konkreten Fall dem Unternehmer Cervinka in Oberndorf, durch Erwerb seines Grundstückes mit überhöhtem Preis, zur Errichtung einer Zweitwohnsitzsiedlung, dem sogenannten "Klein-Amsterdam";
 - b) Presseförderung betreibt, im konkreten Fall dem Kurier einige Hunderttausende Schilling zuschießt;
 - c) gleich wie ein freier Bauträger auftritt und mittels Umgehungsgeschäften Zweitwohnsitzsiedlungen im großen Maßstab in Tirol errichtet, damit in offensichtlicher Gewinnabsicht das Grundverkehrsgesetz mißachtet?
5. Sind Ihnen Hinweise auf direkte Parteienfinanzierung der ÖVP durch den "Tiroler Verein der Freunde des Wohnungseigentums" bekannt?
6. War der Verein hinsichtlich seiner quasi-gewerblichen Tätigkeit von Abgaben, Steuern und Gebühren, wie etwa der Grunderwerbssteuer befreit? Handelte es sich - in diesem Licht betrachtet - um eine legale Vereinstätigkeit?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol sind gegen den ehemaligen Verein "Tiroler Verein der Freunde des Wohnungseigentums" mit dem Sitz in Innsbruck nie Anzeigen oder Beschwerden über irgendwelche Gesetzwidrigkeiten oder Mißstände eingelangt. Die dargelegten Vorfälle sind der Sicherheitsdirektion erst im heurigen Jahr aufgrund von verschiedenen Zeitungsartikeln bekanntgeworden.

- 3 -

Zu Frage 2:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres.

Zu Frage 3:

Der Verein "Tiroler Verein der Freunde des Wohnungseigentums" hat in der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Juni 1986 seine freiwillige Auflösung beschlossen.

Gleichzeitig wurde Direktor Hans-Jörg HAGSPIEL, Innsbruck, Anichstraße 24, zum Liquidator des Vereines bestellt. Die freiwillige Auflösung und die Liquidatorbestellung wurden in der amtlichen Zeitung "Bote für Tirol" vom 11. Juli 1986 bzw. vom 25. Juli 1986 bekanntgemacht.

Wann der vom Verein bestellte Liquidator das Liquidationsverfahren abgeschlossen hat, ist der Vereinsbehörde nicht bekannt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

"Gemeinnützigkeit" ist kein vereinsrechtlicher, sondern ein abgabenrechtlicher Begriff. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2.

